

Stellungnahme zur Motion 209

Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten

Benjamin Gross und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. Oktober 2022
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 433 vom 28. Juni 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. September 2023 als Postulat überwiesen.

Ausgangslage

Die 193 Mitgliedsstaaten der UNO haben am 25. September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Mit ihren 17 übergeordneten Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), und den 169 Unterzielen (Targets) stellt die Agenda 2030 somit den anerkannten globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. In seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die SNE 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet. Jeweils Mitte der Legislaturperiode erstellt der Bundesrat einen Länderbericht zuhanden der UNO, welcher den Umsetzungsstand der Agenda 2030 sowie die wichtigsten Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zur Zielerreichung aufzeigt. Der Länderbericht der Schweiz ist auf der Webseite [Länderbericht an die UNO \(admin.ch\)](http://Länderbericht%20an%20die%20UNO%20(admin.ch)) publiziert.

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist jedoch nicht nur Sache des Bundes, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wie auch von privaten Unternehmen, Institutionen und Organisationen. Der Bund hat daher sein Unterstützungsangebot für die Schlüsselakteure auf allen Ebenen sukzessive ausgebaut, u. a. über die Agglomerationspolitik, das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung für innovative Projekte, das nationale Netzwerk «Forum Nachhaltige Entwicklung» und die Förderung regionaler Netzwerke, das Indikatorensystem des Cercle Indicateurs oder die digitale Plattform «Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden». Weiter ist die Agenda 2030 neu in das Arbeitsprogramm 2022–2026 der Tripartiten Konferenz integriert, um die institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen zur Umsetzung der Agenda 2030 weiter zu stärken. Siehe dazu auch die Antwort auf die Interpellation [22.3422](#) Kurt Fluri. Der Bund attestiert darin gerade den städtischen Räumen aufgrund ihrer funktionalen Dichte und Bedeutung eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030. Auf kantonaler Ebene hat sich Ende 2022 eine Parlamentarische Gruppe des Luzerner Kantonsrates formiert, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Verbund mit Partnern zu forcieren.

Der Motionär und die Motionärin sehen in der verbesserten Koordination der vielfältigen Bemühungen der Stadt Luzern noch Potenzial. Sie bitten den Stadtrat, in einem Planungsbericht darzulegen, inwiefern die bisherigen, die aktuellen und die anstehenden Projekte als Beitrag für die SDGs eingebettet werden können. Zudem soll aufgezeigt werden, wo die Stadt Luzern auf kommunaler Ebene zusätzliches Engagement zeigen kann, um den für die Stadt Luzern angemessenen Teil zur Erreichung der UNO-Ziele zu leisten. Ebenso ist der Stadtrat gebeten, Synergien mit anderen Gemeinden aufzuzeigen und zu definieren,

in welcher Form «Werkzeugkästen» oder Leitfäden für Gemeinden zur Agenda 2030 genutzt werden können, um von den vielfältigen Bemühungen verschiedenster gesellschaftlicher Institutionen zu profitieren. Der Bericht soll ein Kompass sein, damit die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Anstrengungen der Stadt Luzern mit den Zielen der Agenda 2030 übereinstimmen.

Erwägungen

Die Stadt Luzern verfügt seit 2003 über eine Strategie Nachhaltige Entwicklung (B 34/2003) und hat sich damit zu einer ganzheitlichen, nachhaltigkeitsorientierten Entwicklung verpflichtet. Sie hat in der Folge das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in ihre Gemeindestrategie (vormals Gesamtplanung) integriert. Entsprechend bemüht sich die Stadt Luzern seit knapp zwanzig Jahren darum, ihre Projekte und Leistungen kontinuierlich an einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Zur Beurteilung ihrer Entwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeit hat sich die Stadt Luzern bereits 2003 dem Cercle Indicateurs angeschlossen. Dem Cercle Indicateurs gehören 19 Kantone und 26 Städte an, die unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und mit Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) je ein Indikatorensystem für Kantone und Städte betreiben. Das System umfasst aktuell zirka 30 Indikatoren, welche sich den drei herkömmlichen Nachhaltigkeitsdimensionen sowie zehn wichtigen Themen der Nachhaltigkeit und den SDGs zuordnen lassen. Die Stadt Luzern erhebt die Indikatoren seit ihrem Beitritt alle zwei Jahre und verfügt daher über längere Zeitreihen, welche die Entwicklung rückblickend und als Resultat aller Aktivitäten sämtlicher Akteure abbilden. Für einzelne Indikatoren ist auch ein Vergleich zwischen den teilnehmenden Städten möglich.

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Arealentwicklungen hat die Stadt Luzern 2015 ein einfaches Beurteilungsinstrument geschaffen, das seither regelmässig angewendet wird und in einer frühen Projektphase nicht nur eine Zustandsanalyse, sondern auch das Ableiten von konkreten Verbesserungsvorschlägen ermöglicht. Daneben wurde auch das Raumentwicklungskonzept (REK) 2018 einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Für die Aufgaben im Bereich der nachhaltigen Entwicklung hat die Stadt Luzern in der Dienstabteilung Umweltschutz personelle Ressourcen von 5 Prozent eingestellt. Damit können die Mitarbeit im Cercle Indicateurs, die damit verbundene zweijährliche Datenerhebung und die Aufbereitung der Daten zuhanden der Gemeindestrategie mit minimalem Aufwand sichergestellt werden.

Auf der Basis der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» und der entsprechenden Verpflichtung der Stadt Luzern leisten alle Aufgabenbereiche der Stadt Luzern in irgendeiner Form einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung. Einzelne Auszeichnungen wie das Label Energiestadt Gold, das Label Grünstadt Gold, das Label Kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF oder die Mitgliedschaft beim Netzwerk Age-friendly Cities and Communities der WHO machen die ausserordentlichen Bemühungen der Stadt Luzern punktuell sichtbar. Die einzelnen Beiträge der Stadt Luzern für eine nachhaltige Entwicklung wurden jedoch bislang nicht systematisch aufbereitet und einem entsprechenden Controlling unterzogen. Bei der Erarbeitung des aktuellen Legislaturprogramms 2022–2025 hat sich gezeigt, dass sich eine Ausrichtung der übergeordneten strategischen Zielsetzungen an einem etablierten Nachhaltigkeitssystem anbietet, um diese optimal auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten, aufeinander abzustimmen und nicht zuletzt auch, um die Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung sichtbar zu machen. Die global anerkannten Sustainable Development Goals der UNO bilden dazu einen guten Referenzrahmen.

Als federführende Stelle für die Entwicklung und das Controlling der strategischen Führungsinstrumente des Stadtrates wird die Stadtkanzlei mit den Stabschefinnen und Stabschefs, in enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und der Dienstabteilung Umweltschutz, im zweiten Halbjahr 2023 den Prozess für die anstehende Überprüfung und Überarbeitung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms für die neue Legislaturperiode 2026–2029 vorbereiten. Beide Instrumente sollen weiter verschlankt und an den SDGs ausgerichtet werden. Basis dazu wird ein Controlling bilden, das den Handlungsbedarf in Bezug auf die SDGs aufzeigt. Das Controlling wird im Bericht und Antrag (B+A) integriert sein. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der B+A zur neuen Gemeindestrategie und zum neuen Legislaturprogramm in

der geschilderten Form den vom Motionär und von der Motionärin gewünschten «Kompass» für nachhaltige Entwicklung bilden wird. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat als nicht zielführend, einen vorgezogenen Planungsbericht zur Erfüllung der SDGs zu erstellen. Der Stadtrat möchte die städtischen Ressourcen über die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm direkt in die Umsetzung und nicht in weitere Berichte investieren. Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Forderungen nach einem «Kompass» für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie 2026–2033 und des neuen Legislaturprogramms 2026–2029 umzusetzen. Für die Weiterentwicklung der beiden Führungsinstrumente in diesem Sinne wird der Beizug externer Expertise erforderlich sein.

Ein «Kompass» allein genügt jedoch noch nicht, um eine optimale Planung, Koordination, Wirkungskontrolle und Kommunikation der städtischen Beiträge an die SDGs und eine gezielte Nutzung von Synergien, Best Practices und Werkzeugen sicherzustellen. Der Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung ist dazu unabdingbar. Die aktuell bei der städtischen Dienstabteilung Umweltschutz angesiedelten 5 Stellenprozent reichen knapp für die Beteiligung der Stadt Luzern am Indikatorensystem Cercle Indicateurs aus, wie weiter oben ausgeführt. Die Städte [Genf](#), [Lausanne](#), [Yverdon-les-Bains](#) und [Bern](#) verfügen beispielsweise über eine eigene Beratungs- und Koordinationsstelle für Nachhaltige Entwicklung. Diese Stellen sind in verschiedenen Fachdirektionen und -abteilungen in der Verwaltung (Umwelt, Stadtplanung, Städtebau, Wohnen, Finanzen, Kultur) angesiedelt und mit unterschiedlichen Ressourcen und Aufgaben ausgestattet. Weitere ähnliche Beratungs- und Koordinationsstellen in anderen Städten sind auf Anfrage beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), dem zuständigen Bundesamt für die [Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden](#), nicht bekannt.

Ausführungen zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung

Bei einer Überweisung der Motion als Postulat ist für die Erarbeitung 2024/2025 der neuen Gemeindestrategie 2026–2033 und des neuen Legislaturprogramms 2026–2029 im Sinne eines «Nachhaltigkeitskompasses» mit Folgekosten für den Beizug externer Expertise von rund Fr. 50'000.– zu rechnen. Die Folgekosten für zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen zur Sicherstellung eines nutzenstiftenden und effizienten Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der Stadtverwaltung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die Anforderungen im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie und des neuen Legislaturprogramms zu prüfen.

Bei einer vollständigen Überweisung der Motion würden wertvolle Synergieeffekte zur anstehenden Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie und des neuen Legislaturprogramms verloren gehen, was zu separaten Planungsdokumenten und entsprechenden Mehraufwendungen führen würde.

Fazit

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.